Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 7 (1917)
Heft: 32

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 32. VII. Jahrgang. Zürich, den 11. August 1917.

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Verbandes der Interessenten im kinematographischen Gewerbe der Schweiz"

Organe reconnu obligatoire de „l'Union des Intéressés de la branche cinématographique de la Suisse"

Abonnements: Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 20.— Ausland - Etranger 1 Jahr - Un an - fcs. 25.—
Insertionspreis: Die viersp. Petitzeile 50 Cent.

Eigentum und Verlag der „ESCO" A.-G., Publizitäts-, Verlags- u. Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Gerberg. 8. Telef. „Selnau" 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag ▫ Parait le samedi

Redaktion: Paul E. Eckel, Emil Schäfer, Edmond Bohy, Lausanne (f. d. französ. Teil), Dr. E. Utzinger. Verantwortl. Chefredaktor: Dr. Ernst Utzinger.

Der Kino im Dienste der Wohltätigkeit und der Propaganda.

Von Victor Zwicky.

Als zum erstenmal das Projektionslicht des Kinematographen auf die weisse Bildfläche fiel und die Menge, erstaunt ob dem wunderbaren Ereignis, die Vorgänge verfolgte, die sich da vor ihren Augen abspielten, da hatte wohl noch niemand einen fassbaren Begriff von dem Ausdehnungsvermögen und der Transformationsfähigkeit, welche dem lebenden Bilde beschieden sein sollten. Diese ersten kinematographischen Vorführungen waren ja nur kleinste und primitivste Anfänge, aus denen heraus sich eine Kunst entwickelt hat, die man ohne Bedenken eine M a c h t nennen darf. Der Einfluss der Kinematographie auf das Empfindungsleben unserer Zeit ist im algemeinen viel bestimmender und tiefer reichender, als man gemeinhin annimmt. Man stelle sich vor, was unsere Zeit ohne die Erfindung der Buchdruckerkunst geworden wäre; der Gedanke allein ist eine Unmöglichkeit. Moderner, zu einer höherer Dimension erhoben, subtiler und in ihrer Weise vollkommener war die Erfindung des lebenden Bildes, die zugleich den Ausdruck der allbewegten, nie ruhenden, ewig kreisenden Geschehnisse zum erstenmal sichtbar werden liess. Und dieser so machtreiche Faktor in unserm modernen Leben möge heute einmal daraufhin angesehen werden, ob er nicht auch jenen Zwecken der Wohltätigkeit dienstbar gemacht werden kann, denen bisher so viele unvollkommenere Erfindungen seit Jahr und Tag ihre Unterstützung verliehen haben.

Man wird es mir für ein besonderes Verdienst jeder Art von Macht halten — ich denke an die Finanzgewalt der Trusts, der grossen Industrieringe, der Verkehrsunternehmungen — wenn sich diese Macht ab und zu für den Dienst zur Linderung menschlicher Not und menschlichen Elendes hergibt. Nichts kann gerade auf die breiten Massen imponierender und gewinnender einwirken, als wenn sich die Vertreter der Macht der Kleinen und Armen annehmen. Diese Tatsache lässt sich, ungeachtet aller sozialistischen Revolutionen, nicht aus der Welt schaffen. Aus dieser an sich einfachen Wahrheit, auf deren Erkenntnis immerhin die Festigung des Vertrauens einer grossen Zahl von Weltunternehmungen gegenüber der Masse begründet worden ist, erwächst für uns die Frage: Was kan nun der Kino als zeitgemässer Machtfaktor für die Wohltätigkeit leisten? Die Frage stellen, heisst sie beantworten. Der Möglichkeiten gibt es verschiedene; die Art ihrer Ausführung hat keine Beschränkung.

Der nächstliegende Gedanke ist die einflussreiche Mission des Lichtbildes im Dienste der Volkswohlfahrt, d. h. die Aufklärung der Masse über bestehende Gefahren und deren Verhütung im praktischen Leben, sowie die Aufklärung auf wissenschaftlichem und sozialem Gebiet. Wenn wir uns zurückversetzen in jene Zeit, als in dicht gefüllten Sälen höchst primitive Lichtbilder auf ein Stück Leinwand projiziert wurden, die in Verbindung mit Vorträgen auf die Gefahren eines Krankheitserregers, auf die Gefahren maschineller Betriebe, die schädlichen Einflüsse des Alkoholgenusses, die Nikotins, Opiums und anderer Narcotica hinwiesen, — wenn wir uns an diese ersten Anfänge der sogen. populären Vorträge zur Wohlfahrtspflege erinnern und damit die Möglich-